



Sportdirektor
Andreas Vogel
Lutherstraße 6 • 24114 Kiel
Tel.: (0431) 66 13 102
e-mail: sportdirektion@jvsh.de
Homepage: www.jvsh.de

Kiel, den 07.03.2026

Antrag zur Mitgliederversammlung 2026 – Aufwandsentschädigung Kampfrichter -

Hiermit wird beantragt, die Kostenordnung Anlage 1 wie folgt zu ändern:

Alte Fassung:

4. Aufwandsentschädigung für JVSH-Betreuer, Lehrer, Kampfrichter, sportl. Leitung:

Kampfrichter und sportliche Leitung erhalten je angebrochene
Zeitstunde, ausschließlich der Zeit für An- und Abreise eine
Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €
Offiziell eingesetzte Kampfrichter erhalten ein Kleidergeld 6,00 €

Neue Fassung:

4. Aufwandsentschädigung für JVSH-Betreuer, Lehrer, Kampfrichter, sportl. Leitung:

je angebrochene Zeitstunde, ausschließlich der Zeit für An- und Abreise wird eine
Aufwandsentschädigung in Höhe von:

- für Sportliche Leitung von 12,50 €
- für JVSH-B Lizenz Kampfrichter*Innen von 10,00 €
- für JVSH-A Lizenz Kampfrichter*Innen von 12,50 €
- für DJB-B Lizenz Kampfrichter*Innen 12,50 €
- ab DJB-A Lizenz Kampfrichter*Innen 15,00 €

Eingesetzte JVSH-C Lizenz Kampfrichter*Innen und Mattenbegleiter*Innen
erhalten eine Tagespauschale von 25,00 €
Offiziell eingesetzte Kampfrichter erhalten ein Kleidergeld 6,00 €

Begründung:

Begründung zur Anpassung der Kampfrichter-Aufwandsentschädigungen und Startgelder

Zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Wettkampfbetriebs sowie zur angemessenen Würdigung des ehrenamtlichen Engagements werden die Aufwandsentschädigungen für Kampfrichter sowie die Startgelder bei Meisterschaften angepasst.

Die Aufwandsentschädigung wird künftig je angebrochener Zeitstunde (ohne Berücksichtigung der An- und Abreisezeiten) gestaffelt vergütet. Dabei wird zwischen den verschiedenen Lizenzstufen sowie der sportlichen Leitung unterschieden. Mit dieser Differenzierung sollen der unterschiedlichen Qualifikation, Verantwortung und Erfahrung der eingesetzten Kampfrichter Rechnung getragen werden.

Zusätzlich erhalten offiziell eingesetzte Kampfrichter ein Kleidergeld in Höhe von 6,00 €, um den Reinigungsaufwand für die vorgeschriebene Kampfrichterbekleidung auszugleichen.

Die Anpassung der Aufwandsentschädigungen führt zu steigenden Gesamtkosten bei der Durchführung von Meisterschaften. Insbesondere wirkt sich dabei aus, dass bestimmte Kosten, wie beispielsweise das Kleidergeld, unabhängig von der tatsächlichen Wettkampfdauer anfallen. Gerade bei kürzeren Meisterschaften ist der relative Kostenanteil dadurch deutlich höher.

Beispielsweise entspricht eine Kostensteigerung des Kleidergeld von 6,- € auf 14,-€ bei einer etwa dreistündigen Meisterschaft 4,67 € pro Stunde, während sich diese bei einer siebenstündigen Meisterschaft lediglich auf etwa 2 € pro Stunde verteilt. Dadurch entsteht insbesondere bei kürzeren Veranstaltungen eine deutlich höhere finanzielle Belastung.

Mit sportlichem Gruß

Präsident JVSH e.V.